

Erster Nachtrag

zur Friedhofsordnung der Ev.-Luth. St. Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach (Vogtland)
vom 13.10.2004

§ 1

§ 20 Absatz 3 der Friedhofsordnung erhält die folgende Fassung:

e) Gemeinschaftsgrabstätten

§ 2

Nach § 28 der Friedhofsordnung wird der folgende § 28 a eingefügt:

§ 28 a

Gemeinschaftsgrabstätten

Für Gemeinschaftsgrabstätten gemäß § 20 Absatz 3 gelten die folgenden ergänzenden Bestimmungen:

- (1) Gemeinschaftsgrabstätten sind Reihengräber.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabstätte besteht nicht. Der Friedhofsträger entscheidet auf Antrag über die Bestattung in der Gemeinschaftsgrabstätte.
- (3) Die Anlage und Gestaltung sowie laufende Unterhaltung der Grabstätte auf Dauer der Ruhezeit sowie die Beschaffung des Grabdenkmals, soweit für bestimmte Gemeinschaftsgräber keine andere Vereinbarung getroffen wird, obliegen dem Friedhofsträger. Diese Leistung beinhaltet die Erhaltung der Grabstätte sowie erforderlichenfalls unmittelbar mit dieser verbundene Gestaltungsräume. Eine Mitbestimmung des Nutzungsberechtigten bei der Anlage, Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätte ist ausgeschlossen.
- (4) Das Abstellen von Blumen und sonstigem Grabschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen möglich. Darüber hinaus abgelegter Grabschmuck wird durch den Friedhofsträger entfernt.
- (5) Aus- oder Umbettungen aus oder in die Gemeinschaftsgrabstätte sind unzulässig.

§ 3

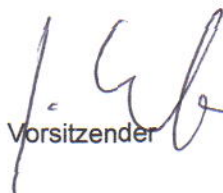
Sämtliche bisher für näher bestimmte Gemeinschaftsgrabanlagen geregelte Gestaltungsbestimmungen werden mit In-Kraft-Treten dieses Nachtrages aufgehoben. Bei der Auswahl von Grabmalen gelten die allgemeinen Regelungen der Friedhofsordnung.

§ 4


Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz und seiner öffentlichen Bekanntmachung am 1. August 2022 in Kraft.

Auerbach, den 13.6.2022

Der Kirchenvorstand des
Ev.-Luth. Christuskirchspiels im Vogtland

Vorsitzender 




Mitglied

AZ: R 56522 Vogtland, Christus-Ksp.

Chemnitz, 27.06.2022

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

In Vertretung



Schwaab
Kirchenamtmann

